

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1677/2014
Amt/Aktenzeichen 14/14 00 41	Datum 19.11.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	11.11.2014	N
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

<p>Betreff: Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des städt. Revisionsamtes zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz; Haushaltsjahr 2010</p> <p>Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2010 und die Entlastung des Oberbürgermeisters, Bürgermeister und der Beigeordneten</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, den 21 .11.2014</p> <p>gez. Schönig</p> <p>Hannsgeorg Schönig Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses</p>

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt - unter Berücksichtigung der vorgenannten Feststellungen - dem Stadtrat den Jahresabschluss festzustellen. Die Korrekturen und noch zu treffenden Maßnahmen sind zeitnah auszuräumen.

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010 und in einem gesonderten Beschluss die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Sachverhalt:

Der Stadtrat nimmt von den Prüfungsberichten Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt gemäß § 113 GemO fest, dass der Jahresabschluss und der Anhang mit Anlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mainz vermittelt.

Die Berichterstattung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Schöning.